



Leistungsbewertungskonzept Erdkunde Sek I

Beschluss vom 24.11.2011

Emil-Fischer-Gymnasium Euskirchen

Leistungsbewertungskonzept Erdkunde

1. Allgemeines

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundar Kernlehrplan durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“¹

2011 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen - Letzte Änderung: 10.03.2011

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/kernlehrplan-erdkunde/leistungsbewertung/>

¹ KLP Erdkunde, Kapitel 5, Leistungsbewertung

2. Grundsätze zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I orientiert sich an den Vorgaben des KLP, die zur Überprüfung der vier Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ mündliche und schriftliche Formen vorsehen.

In der Fachkonferenz Erdkunde vom 24.11.2011 wurde beschlossen, dass für das Fach Erdkunde der Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ der sich eigentlich aus vier Punkten zusammensetzt, eine Dreiteilung in der Leistungsbewertung sinnvoll ist. So fließen „Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)“ mit in die mündliche Mitarbeitsnote ein, die dadurch eine höhere Gewichtung erfährt

Die Bewertungsaspekte werden je zu

- 60 % mündliche Beiträge zum Unterricht
- 20 % schriftliche Beiträge zum Unterricht
- 20 % schriftliche Überprüfungen (mind. 1 mal pro Halbjahr)

berücksichtigt.

1. mündliche Mitarbeit und schüleraktives Handeln zum Unterricht

Hier wird die mündliche Mitarbeit(z.B. Kurzreferat), die Arbeit in der Gruppe (Partner- und Gruppenarbeit) und die Darstellung in gängigen Spielformen (Rollenspiel, Pro-Kontra-Diskussion, Planspiel) kriteriengeleitet bewertet.

2. schriftliche Beiträge zum Unterricht

Es werden die Heftführung, Materialmappen, Portfolio, Lerntagebücher kriteriengeleitet beurteilt

3. schriftliche Überprüfungen

Im Halbjahr muss mindestens eine schriftliche Überprüfung in Form einer schriftlichen Übung im Sinne des kompetenzorientierten Lehrplans erfolgen. Diese darf keinen rein reproduktiven Charakter haben.

3. Ausführungen zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung

Zu 1. mündliche Mitarbeit und schüleraktives Handeln zum Unterricht

	Bewertungskriterien	Kompetenzen
Mündliche Beteiligung	<p>Zeigt sich eine besondere Qualität der geäußerten Schülerbeiträge?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Sachverhalten • Deutung von Feststellungen • Reflexionsgrad • Entwicklung eigener Lösungsvorschläge? • Transfer 	Sachkompetenz Urteilskompetenz
Arbeit in der Gruppe	<p>Zeigt sich eine besondere Quantität der Schülerbeiträge? Ist eine konstante Beteiligung über einen festgelegten Zeitraum erkennbar? (siehe Anhang 4.1.)</p> <p>Ist Kooperation zwischen den Gruppenmitgliedern erkennbar= Welchen Stellenwert hat die individuelle Dimension Wie wird die Gruppenarbeit organisiert? Können Fragen sachlich richtig beantwortet werden? (siehe Anhang 4.2.)</p>	Sachkompetenz Methodenkompetenz Handlungskompetenz Urteilskompetenz
Referate und Präsentationen	<p>Sind die dargebotenen Beiträge sachlich richtig aufgearbeitet? Ist der Inhalt klar strukturiert, in anschaulicher Art vorgestellt und reduziert präsentiert? Wird der Beitrag in klarer Sprache und in freier Form vorgestellt? (siehe Anhang 4.3.)</p>	Sachkompetenz Methodenkompetenz Urteilskompetenz

<p style="text-align: center;">Hausaufgaben</p>	<p>Werden die Hausaufgaben konstant und vollständig eingetragen? Werden Arbeiten freiwillig vorgetragen? Ist die äußere Form ansprechend und übersichtlich gestaltet?</p>	<p>Sachkompetenz Methodenkompetenz Urteilskompetenz</p>
--	---	---

Zu 2. schriftliche Beiträge zum Unterricht

	Bewertungskriterien	Kompetenzen
<p style="text-align: center;">Heftführung</p> <p style="text-align: center;">Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)</p> <p style="text-align: center;">Mappe/Portfolio</p>	<p>Sind die bearbeiteten Unterrichtsinhalte vollständig eingetragen? Sind die Eintragungen übersichtlich und ansprechend gestaltet? Werden Besonderheiten durch besondere Kennzeichnung hervorgehoben? (Siehe Anhang 4.4.)</p> <p>Sind die bearbeiteten Unterrichtsinhalte vollständig eingetragen? Sind die Eintragungen übersichtlich und ansprechend gestaltet? Werden Besonderheiten durch besondere Kennzeichnung hervorgehoben? Reflexionsgrad bei der Abschlussbetrachtung des individuellen Lernstandes? (siehe Anhang 4.5.)</p>	<p>Sachkompetenz Methodenkompetenz</p> <p>Sachkompetenz Methodenkompetenz Urteilskompetenz</p>

Zu 3: schriftliche Überprüfungen

	Bewertungskriterien	Kompetenzen
Schriftliche Überprüfungen	<p>Gelingt den SuS die sachlich richtige und vollständige Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben?</p> <p>Gebundene Aufgabenstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Antworten • Richtig-Falsch-Antworten • Zuordnungsaufgaben • Umordnungsaufgaben • Lückentext • Ergänzungsaufgaben • Kurzantworten <p>Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzaufsatz/Kurzdarstellung • Kurze Fallanalyse • Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabellen, Diagrammen, Karten • Deutung einer Karikatur • Produktion/Dokumentation • Kurzaufsatz/Kurzdarstellung <p>Grundlagen der Bewertung: Erwartungshorizont, Bewertungsschlüssel (Siehe Anhang 4.6.)</p>	<p>Sachkompetenz Methodenkompetenz Urteilskompetenz</p>